

MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Mittwoch, 19. August 2026 · Nr. 34 / Woche 34

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Sehr geehrte Waldbesucherin,
sehr geehrter Waldbesucher,**

aufgrund der langanhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen sehr hohen Waldbrandgefahr, besteht im Wald ab sofort ein

Feuerverbot

gemäß § 70 LWaldG

Das Anzünden oder Unterhalten von offenem Feuer oder offenem Licht ist im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald verboten.

Forstamt Emmendingen



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ELZACH

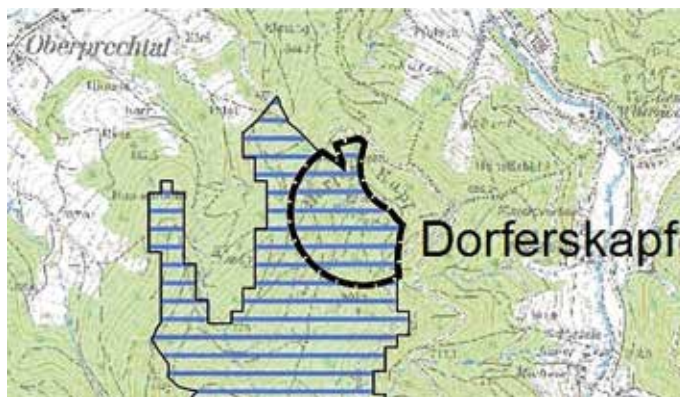


Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 1. Änderung des sachlichen Teilflächen-nutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal für den Änderungsbereich „Dorferskapf“

Das Landratsamt Emmendingen hat die vom Gemeindeverwaltungsverband Elzach am 22.05.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossene 1. Änderung des sachlichen Teilflächen-nutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen mit Entscheidung vom 06.08.2026 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich liegt im Gebiet der Stadt Elzach auf der Gemarkung Prechtal, südlich der Ortslage von Oberprechtal. Die Hügelkette, in der die Erweiterungsfläche liegt, wird im Nordwesten, Norden und Osten durch das Elztal begrenzt, das bei Oberprechtal in östlicher und im weiteren Verlauf in südlicher Richtung verläuft. Die Erweiterungsfläche, die vollständig im Wald liegt, weist eine Größe von 17,83 ha auf. Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 1. Änderung des sachlichen Teilflächen-nutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal für den Änderungsbereich „Dorferskapf“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 1. Änderung des sachlichen Teilflächen-nutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in den Ratshäusern:

Wohnungen zu vermieten

Ab dem 1. November 2026 sind im Ortsteil Oberwinden Wohnungen mit 4 Zimmern (rund 83 m²), 2 Zimmern (rund 48 m²) und 1 Zimmer (rund 45 m²) zu vermieten. Die Nettokaltmiete beträgt 7,20 € zzgl. Stellplatz und Nebenkosten. Die Wohnungen können nur an Personen mit einem in Baden-Württemberg gültigen und zur Wohneinheit passenden Wohnberechtigungsschein vergeben werden. Den Wohnberechtigungsschein erhalten berechtigte Personen auf Antrag bei der Wohnortgemeinde. Die Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins sind in der Broschüre „Der Wohnberechtigungsschein“ des Landes Baden-Württemberg zusammengestellt.

Die Einkommensgrenzen für einen 1-Personen-Haushalt liegt aktuell bei 60.350 € jährlich. Dieser Betrag erhöht sich je weitere zum Haushalt gehörende Person um 9.000 €.

Die Broschüre kann über die Homepage der Gemeinde Winden im Elztal abgerufen werden www.winden-im-elztal.de. Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 9. September 2026 unter Angabe der Wohnungsgröße entweder per Mail an reschenberg19@winden-im-elztal.de oder per Post an Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal.

Bitte fügen Sie ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Wohnberechtigungsschein (aktuell und in Baden-Württemberg gültig)
- Mieter-Selbstauskunft (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) – abrufbar unter www.winden-im-elztal.de

Rentantragstellung nicht möglich

In der Zeit von 24. August bis 11. September 2026 können bei der Gemeinde Winden im Elztal keine Rentenanträge gestellt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

- Elzach, Hauptstraße 69
- Biederbach, Dorfstraße 18
- Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Teilflächennutzungsplans einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Elzach, den 19.08.2026 bzw. 20.08.2026

Roland Tibi - Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **Wirksamkeit der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal für den Änderungsbereich „Dorferskapf“** erfolgt im Elztäler Wochenbericht, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Elzach, am 19.08.2026 bzw. 20.08.2026.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister
Klaus Hämmerle, Bahnhofstraße 1,
79297 Winden im Elztal oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ELZACH



Öffentliche Bekanntmachung

**Veröffentlichung des Entwurfs
der 16. punktuellen Änderung
des Flächennutzungsplans des
Gemeindeverwaltungsverbands Elzach
auf Gemarkung Prechtal
für den Bereich „Schlosshof Elzach“**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach hat am 29.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 16 punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf Gemarkung Prechtal gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

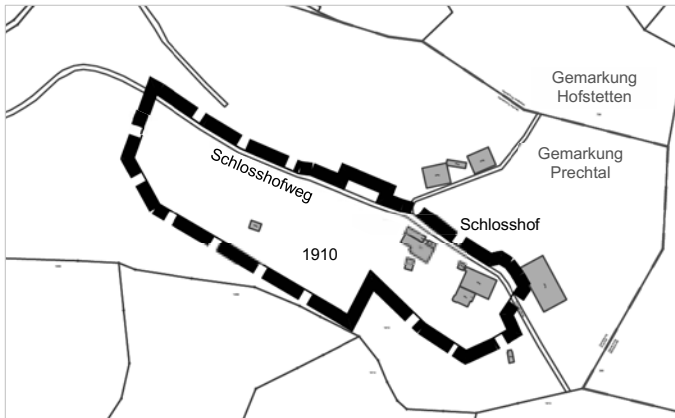
Ganz im Norden der Stadt Elzach im Ortsteil Prechtal liegt der Schlosshof. Der Bauernhof wird als Familienbetrieb bereits in der 5. Generation als Vollerwerb geführt und basiert auf dem Milchviehbetrieb, der als Bioland-Betrieb geführt wird. Neben der Landwirtschaft, die auch weiterhin im Vordergrund steht, braucht der Hof, um langfristig bestehen zu können, weitere Betriebszweige. So werden zusätzlich auch Forstwirtschaft und eine Hofbrennerei betrieben. Als viertes Standbein hat sich in den vergangenen Jahren auch der Tourismus immer mehr entwickelt. Seit Anfang der 80er Jahre wurde der „Urlaub auf dem Bauernhof“ langsam entwickelt. Dabei stand immer die enge Verknüpfung zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus im Vordergrund. Die Bettenkapazität wurde dabei stetig ausgebaut, so dass heute vier Ferienwohnungen bestehen mit insgesamt 15 Betten. Die Hauptzielgruppe sind dabei Familien mit kleinen Kindern, die aktiv am Leben auf dem Bauernhof teilhaben können.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Hofes soll nun das Angebot an Ferienwohnungen erweitert werden, indem innerhalb der bestehenden baulichen Strukturen weitere Ferienwohnungen durch verschiedene Umbaumaßnahmen hergestellt werden sollen. Neben diesen Umbaumaßnahmen im Bestand soll in direkter Nachbarschaft zu dem bestehenden Gästehaus ein kleiner Wohnmobilstell- und Campingplatz angelegt werden, auf dem bis zu 16 Camping-Stellplätze in unterschiedlicher Größe hergestellt werden sollen. Eine Erweiterung um 10 Stellplätze soll langfristig möglich sein, wenn das Angebot entsprechend nachgefragt wird.

Um das geplante Konzept umsetzen zu können, soll Baurecht für diese Nutzungen geschaffen werden. Um dies zu erreichen, soll zum einen ein Bebauungsplan aufgestellt werden, zum anderen soll der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden.

Lage des Änderungsbereichs / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Elzach im Ortsteil Prechtal. Direkt im Norden und Osten grenzen die Gemarkungsgrenzen zu Hofstetten und Mühlenbach an. Das Plangebiet liegt südlich des Schlosshofweges und umfasst das Hofgelände des bestehenden Schlosshofes südlich der Straße mit der bestehenden Bebauung durch das ursprüngliche Hofgebäude mit der Scheune sowie dem Erweiterungsbau, in dem heute die Ferienwohnungen untergebracht sind. Das Plangebiet umfasst einen Teil des Flurstücks 1910. Dieses hat insgesamt eine Größe von etwa 18 ha, von denen jedoch nur etwa 2,38 ha in zweckdienlicher Abgrenzung durch die nun vorliegende 16. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans überplant werden. Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 29.07.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der Entwurf der 16. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung und dem Umweltbericht vom

31.08.2026 bis einschließlich 02.10.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de – Rathaus & Service – Aktuelles – Öffentliche Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV Elzach) unter https://www.elzach.de/startseite/rathaus+_service/oeffentliche+bekanntmachungen+ab+2023.html im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Elzach**, Hauptstraße 69, 79216 Elzach
- im **Rathaus Biederbach**, Dorfstraße 18, 79215
- im **Rathaus Winden**, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltprüfung** vom 28.05.2026 (Büro faktorgruen, Freiburg)). Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:
 1. auf die Flora und Fauna: Informationen zu den im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen und den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut. Aufführung der Schutzmaßnahmen, die auf Bbauungsplanebene umzusetzen sind.
 2. auf den Boden und Fläche: Darlegung der Auswirkungen auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen und den Versiegelungsgrad.
 3. auf die Landschaft und die Erholung: Informationen über die Bedeutung des Änderungsbereichs für das Landschaftsbild und die durch die Planung entstehenden geringe Auswirkungen.
 4. auf das Klima: Informationen über die geringen Auswirkungen auf das Klima aufgrund unversiegelter Bereiche.
 5. auf das Wasser: Informationen über die hydrogeologischen Gegebenheiten im Plangebiet und der mittleren Auswirkung Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasser und Quell- und Wasserschutzgebieten.
 6. auf den Menschen: Informationen zu den geringen Emissionseinwirkungen und der positiven Erholungsfunktion.
 7. auf Kulturgüter: Informationen darüber, dass eine Betroffenheit von Kultur- und sonstigen Sachgütern nicht vorliegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**:

- Landratsamt Emmendingen – Naturschutz vom 08.08.2024: Zustimmung zur methodisch korrekten Erarbeitung der Umweltprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung, Hinweis zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Bbauungsplanverfahren

- Landratsamt Emmendingen – Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten vom 08.08.2024: Auskunft über fehlenden Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Nachweisbringung im Bbauungsplanverfahren
- Landratsamt Emmendingen – Gesundheit vom 08.08.2024: Hinweise zur Wasserversorgung, zur Anzeigepflicht von Anlagen, zur regelkonformen Herstellung der Anlagen und zur Vermeidung allergener Pflanzen, die im Bbauungsplanverfahren zu berücksichtigen sind.
- Landratsamt Emmendingen – Forstliche Belange vom 08.08.2024: Darlegung der Lage des Plangebiets außerhalb von Waldflächen, Bedeutung und Auswirkung der Lage innerhalb des Waldabstands
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 01.07.2026: Hinweis zur Denkmalpflege im Bbauungsplanverfahren
- Landesnaturschutzverband BW / BUND vom 25.07.2024: Bedenken zur Eignung des Plangebiets aufgrund der Lage im internationalen Wildkorridor und zu erwartenden Störungen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elzach abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an stadt@elzach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei den oben genannten Stellen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Elzach, den 19.08.2026 bzw. 20.08.2026

Roland Tibi

Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverband Elzach

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit „16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf der Gemarkung Prechtal, Stadt Elzach, für den Bereich Schlosshof“ erfolgte im Elztäler Wochenbericht, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Elzach, am 19.08.2026 bzw. 20.08.2026.

Fundsachen

Im Rathaus wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Fahrradschloss
- 1 Regenschirm und eine Schildkappe

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

Geburt



Am 8. Juli hat Lotta Maria Häringer das Licht der Welt erblickt. Wir gratulieren den Eltern Jacqueline und Stefan Häringer.

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL**Anschrift:** Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb
 der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
 Natalie Stritt Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Susanne Herr Tel. 07682 9236-20
Bauamt Stephanie Schill Tel. 07682 9236-28
Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
 Eva Granget Tel. 07682 9236-23

Bauhof Bernd Schmitt Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268

Wassermeister -
24h-Störmeldestelle Tel. 07681 4939995

Stadtwerke Waldkirch, allg. Fragen Tel. 07681 477889-99

Hausmeister Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Forst-Revierleiterin Mona Friedrich Mobil 0178 3592245

Telefax: 07682 9236-79**E-Mail:** gemeinde@winden-im-elztal.de**Internet:** www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen**Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603***Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren*

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Regierungspräsidium Freiburg



Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7915-441 „Mittlerer Schwarzwald“

– Bekanntgabe der Endfassung –

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VSR-RL) umgesetzt werden.

Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7915-441 „Mittlerer Schwarzwald“ steht zum Download bereit unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Darüber hinaus kann der Managementplan in Kürze auch an folgenden Stellen zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden; es wird um telefonische Anmeldung gebeten:

- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721 913-0

- Landratsamt Emmendingen, Untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 451-0
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg, Telefon 0761 2187-0
- Landratsamt Ortenaukreis, Untere Naturschutzbehörde, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Telefon 0781 805-0
- Landratsamt Rottweil, Untere Naturschutzbehörde, Marienstraße 2, 78628 Rottweil, Telefon 0741 244-0
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Telefon 0761 208-0

Der Managementplan ist ein behördenverbindlicher Fachplan, in dem die Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie dargestellt und bewertet werden. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen für deren Erhaltung und Entwicklung. Im Zuge des Beiratsverfahrens und der öffentlichen Auslegung hatten Behörden, Verbände, Bewirtschaftende sowie Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen einzubringen. Diese wurden geprüft und – soweit fachlich begründet – in die vorliegende Fassung des Managementplans übernommen.

Die Umsetzung des Plans erfolgt durch die Landratsämter Schwarzwald-Baar-Kreis, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Ortenaukreis und Rottweil (Fachbereiche Naturschutz, Landwirtschaft und Forst) sowie durch die Landschaftserhaltungsverbände. Bei konkreten Fragen können Sie sich an die zuständigen Behörden bei den Landratsämtern wenden.

Für weitere allgemeine Fragen zum Managementplan wenden Sie sich an: Ina Hartmann, ina.hartmann@rpf.bwl.de, Telefon 0761 208-4144 (Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege); weitere Informationen zu den Natura 2000-Managementplänen finden Sie auch unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt5/ref56/natura2000/>

Landratsamt Emmendingen



Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Flächen

Das Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, prüft im Rahmen des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt oder Forstwirt am Erwerb der nachfolgend genannten land- und forstwirtschaftlichen Fläche interessiert ist. Nach den Vorschriften des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden: **Gemarkung Oberwinden, Gewann Am Brand, Flst. Nr. 122, mit 6,7272 ha Grünland, Wald und Weg**

Aufstockungsbedürftige Land- oder Forstwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Emmendingen-Landwirtschaftsamt, Schwarzwaldstr. 4, 79312 Emmendingen bis zum **28.08.2026** schriftlich mitteilen. Das Erwerbsinteresse muss sich auf alle genannten Flurstücke beziehen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:

3110 8481.02-03/5003-2026



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD), (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos) oder über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Giftnotrufzentrale: 0761 19240
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0761 120 120 00

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg im Breisgau
 Mo., Di., Do.: von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr
 Mi., Fr.: von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do.: von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr
 Fr.: von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Sa., So. und Feiertag: von 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Heiliggeiststraße 1, 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen – Bereitschaftspraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Sa., So. und Feiertag: von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Emmendingen
 Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mi. und Fr.: von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
 Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon 01801 116116 – weitere Informationen unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117
 Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE
 Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 19.08. Apotheke am Heidacker, Freiamt
 Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Do., 20.08. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
 Marktplatz 11, Tel. 07641 8763

Fr., 21.08. Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Sa., 22.08. Stadt-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

So., 23.08. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
 Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Mo., 24.08. Apotheke am Rathaus Reute
 Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 912912

Di., 25.08. Herdern-Apotheke, Freiburg
 Habsburgerstr. 59, Tel. 0761 515050

Stadt-Apotheke, Endingen
 Hauptstr. 41, Tel. 07642 8056

Apothekennotdienst-Hotline kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder Mobil unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

■ PFLEGEDIENSTE
Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e. V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040, Fax 07682 909041

Hospizgruppe Oberes Elztal
 Telefon 07682 925650

Familienwerk Sölden, Einsatzleitung
 Birgitta Fahrlander, Telefon 0176 17612633,
 E-Mail: birgitta.fahrlander@familienwerk-soelden.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung
 Telefon 07641 451-3095, -3082, -3091, -3096, -3025

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;

www.landkreis-emmendingen.de

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr
 Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro

Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES
Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 076429214123

Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.
EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.
EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e. V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN
www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT
Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST
 Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“
 Rufnummer 0800 116 016 oder www.hilfetelefon.de

Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder info@frauenhorizonte.de

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST
 Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 22.08./23.08.2026
 Dr. Kneucker-Köppe, Vörstetten
 Zum Krummacker 3a, Tel. 07666 7868

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr versehen.

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Flächen

Das Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, prüft im Rahmen des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt oder Forstwirt am Erwerb der nachfolgend genannten land- und forstwirtschaftlichen Fläche interessiert ist. Nach den Vorschriften des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden: **Gemarkung Oberwinden, Gewann Leiselwald, Flst. Nr. 410, mit 1,0961 ha Wald**

Aufstockungsbedürftige Land- oder Forstwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt, Schwarzwaldstr. 4, 79312 Emmendingen bis zum **28.08.2026** schriftlich mitteilen. Das Erwerbsinteresse muss sich auf alle genannten Flurstücke beziehen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:

3110 8481.02-04/5004-2026

Polizeiverordnung: Feuerverbot in den Wäldern im Landkreis Emmendingen

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat das Landratsamt Emmendingen eine Polizeiverordnung erlassen, welche ein **komplettes Feuerverbot** auf allen Waldflächen des Landkreises Emmendingen und im Abstand von weniger als 100 Meter zum Waldrand verhängt. Sie gilt auch für alle Grillstellen in diesem Bereich. **Die Polizeiverordnung gilt seit dem 13. August 2026 und zunächst bis zum 30. September 2026**, dann wird die Situation neu beurteilt. Die Polizeiverordnung ist online hier einzusehen: https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Aktuelles/Bekanntmachungen/2026_Bekanntmachungen/2026-08-13_Polizeiverordnung_Feuerverbot.pdf

Polizeiverordnung

des Landratsamts Emmendingen über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder offenen Lichtes im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald.

Aufgrund von § 70 Nr. 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz – LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685), zuletzt geändert am 18.11.2025 (GBl. 2024 Nr. 85), in Verbindung mit §§ 1, 17 des Polizeigesetzes in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. S. 735), zuletzt geändert durch Berichtigung (GBl. S. 1092), wird verordnet:

§ 1

Das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald, auch und insbesondere innerhalb eingerichteter und gekennzeichnete Feuerstellen (z.B. Grillplätze), ist auf allen Waldflächen des Landkreises Emmendingen untersagt.

§ 2

Ordnungswidrig nach § 83 Abs. 2 Nr. 7 LWaldG handelt, wer entgegen § 1 Feuer oder offenes Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald anzündet oder unterhält.

§ 3

Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 30.09.2026 außer Kraft.

Emmendingen, den 13.08.2026

Hanno Hurth, Landrat

Müllabfuhr ab September wieder alle zwei Wochen

Die wöchentliche Leerung der grauen Tonnen im Juli und August geht zu Ende. Ab September kommt die Müllabfuhr wieder alle zwei Wochen am gewohnten Abholtag.

Die Tonnen müssen am Morgen am Straßenrand bereitstehen. Die Abfuhrtermine bleiben unverändert und sind im Abfallkalender und im elektronischen Müllkalender unter www.landkreis-emmendingen.de ersichtlich.

Der Pflegestützpunkt Emmendingen informiert

Heiße Sommertage und Hitzewellen sind für ältere und pflegebedürftige Menschen sehr anstrengend und gesundheitlich belastend. Laut Robert Koch-Institut starben während der Hitzewelle im Juni 2026 in Deutschland ca. 5.100 Menschen hitzebedingt. Wenn Abkühlung und Flüssigkeit fehlen oder Medikamente nicht richtig wirken, können eine Reihe von Gesundheitsproblemen auftreten. Beispiele hierfür sind extreme Müdigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Krämpfe, Verwirrtheit, Benommenheit und Kreislaufversagen. Das Sturzrisiko ist dann zusätzlich erhöht. Führt die Hitze zu starker körperlicher Erschöpfung, spricht man von Hitzeerschöpfung. Schlimmstenfalls kann es zu einem lebensgefährlichen Hitzschlag kommen. Sorgen Sie für:

- Hitzeschutz
- Trinkmenge mind. 1,5 l oder nach ärztlicher Anordnung
- Körper kühl halten
- Anstrengung vermeiden
- Auf Anzeichen für Hitzeprobleme achten
- Fachlichen Rat einholen

Was ist im Notfall zu tun?

- Holen Sie bei Schwäche, Kreislaufproblemen oder Verwirrtheit sofort ärztliche Hilfe.
- Wenn die pflegebedürftige Person plötzlich nicht mehr ansprechbar ist, ihr Bewusstsein stark getrübt ist oder sie sehr schnell atmet, dann wählen Sie den Notruf 112.
- Bringen Sie die Person möglichst an einen kühleren Ort. Ziehen Sie ihre Kleidung aus. Winkeln Sie ein Bein der Person an und legen Sie sie auf diese Seite (stabile Seitenlage).
- Fächern Sie Luft zu oder benetzen Sie die Haut mit lauwarmem Wasser. Kühlen Sie Nacken, Leisten und Achselhöhlen mit Kühlelementen.
- **Auf keinen Fall** fiebersenkende Medikamente verabreichen!

Infos des Pflegestützpunkts Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen bietet individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflege und Pflegebedürftigkeit. Neben Auskünften zu gesetzlichen und pflegerischen Leistungen werden auch Informationen über wohnortnahe Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Die vertraulichen Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, während der Außensprechzeiten, bei Hausbesuchen, am Telefon und online statt. Informationen zu Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten gibt es hier: <https://shortlink.uk/1rmVL>

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Für alle Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen, gibt es als Angebot die sogenannte Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB). Sie berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“. Die Beratung ist kostenfrei. Kontaktdaten: EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V., Karl-Friedrich-Str. 68/1 in Emmendingen, Telefon 07641 93341-214, E-Mail: eutb@lebenshilfe-emmendingen.de Auch Außensprechstunden in Herbolzheim, Waldkirch, Elzach und Endingen sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Kostenfreie Qualifizierung für die Kindertagespflege

Wer sich für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessiert, kann sich jetzt unverbindlich für eine Qualifizierung melden. Die Qualifizierung umfasst zwei Kurse: Kurs 1 besteht aus 50 Unterrichtseinheiten, Kurs 2 aus 250 Unterrichtseinheiten. Ein Start in die Kindertagespflege ist bereits nach Abschluss der ersten 50 Unterrichtseinheiten möglich. Die Teilnahme an der Qualifizierung ist kostenfrei. Der nächste Qualifizierungskurs startet am 8. Oktober 2026. Weitere Infos gibt es beim Kinderschutzbund Emmendingen e. V., Telefon: 07641 6033 oder per E-Mail an: kinderschutzbund-emmendingen@t-online.de

Kreismedienzentrum macht Sommerpause

Das Kreismedienzentrum ist in den Sommerferien von Montag, 10. August bis Freitag, 4. September geschlossen. Ab Montag, 7. September können zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder Medien entliehen werden. Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Fermentieren von Obst und Gemüse

Saisonales Obst & Gemüse natürlich haltbar machen

Das Fermentieren von Obst und Gemüse ist eine uralte, natürliche Methode, um Lebensmittel haltbar zu machen. Dabei wandeln nützliche Mikroorganismen – meist Milchsäurebakterien – den Zucker in den Früchten und Gemüsen in Milchsäure um. So entstehen nicht nur länger haltbare, sondern auch geschmacklich vielfältige, gesunde und probiotisch wertvolle Lebensmittel. Im Workshop erfahren Sie, welche Obst- und Gemüsesorten sich besonders gut zum Fermentieren eignen, welche Utensilien Sie benötigen und wie das Grundrezept funktioniert. Außerdem lernen Sie, wie Sie Ihre Fermente individuell verfeinern und worauf es ankommt, damit das Ergebnis sicher gelingt. Probieren Sie es selbst aus – entdecken Sie, wie einfach und spannend Fermentieren sein kann. Bitte mitbringen (wenn vorhanden): zwei Schraubdeckelgläser mit einem Volumen von 425 ml Inhalt und/oder zwei Weck-Einmachgläser von 1-Liter bzw. 0,5-Liter Inhalt.

Termine:

Mittwoch, 26. August von 18:00 bis 21:00 Uhr oder am **Donnerstag, 27. August** von 18:00 bis 21:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Teilnahmebeitrag 15 €. Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird im Rahmen der Kampagne „BaWü zu Tisch“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Vortrag: Brustkrebs beim Mann

Am **Mittwoch, 2. September**, um 19:00 Uhr findet der Vortrag zum Thema „Brustkrebs beim Mann“ statt. Die Veranstaltung wird von Chefarzt Dr. Roland Rein und Herrn Olaf Michel (Betroffener) in Zusammenarbeit mit der Frauenselbsthilfegruppe Krebs Riegel und dem Netzwerk Männer mit Brustkrebs durchgeführt. Der Vortrag findet im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, Neuer Besprechungsraum EG (erreichbar über den neuen Haupteingang), statt.

Kochworkshop: Apfelvielfalt von der Streuobstwiese entdecken

Streuobstwiesen sind ein ansprechendes Gestaltungselement unserer Kulturlandschaft und sehr artenreiche Naturräume. Gleichzeitig liefern Sie uns regionales Obst, ganz ohne lange Transportwege. Früher leisteten Obstbäume einen entscheidenden Beitrag zur Versorgung der Menschen, ihre Früchte fanden verschiedenste Verwertungen, was sich

bis heute in den zahlreichen alten Sorten widerspiegelt. Ob als Saft, Essig oder Pausensnack, im Kuchen oder manchmal auch im Schlafrock – die große Apfelvielfalt lässt sich kreativ verwerten. Beim Kochworkshop „Apfelvielfalt von der Streuobstwiese entdecken“ stehen die abwechslungsreichen Verwendungsmöglichkeiten, die nicht nur köstlich sind, sondern auch einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Lebensmitteln fördern, im Fokus. Süß oder säuerlich, knackig grün und saftig rot – die Teilnehmenden probieren verschiedene Apfelsorten und verarbeiten diese im Anschluss gemeinsam weiter.

Termin: **Freitag, 4. September**, 18:00 – 21:00 Uhr, am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Teilnahmebeitrag: 15 €.

Anmeldung über den folgenden Link:

www.terminland.de/landkreis-emmendingen.

Der Kurs wird im Rahmen der Kampagne „BaWü zu Tisch“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Hinterbliebenenrente

Die wichtigsten Schritte zur Witwen- oder Witwerrente – Beginn und Sterbevierteljahr

Wenn Menschen ihren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner verlieren, müssen sich die Trauernden in der neuen Situation zurechtfinden. Damit zum seelischen Leid nicht finanzielle Sorgen hinzukommen, gibt es die Hinterbliebenenrente. Die Witwen- oder Witwerrente kommt nicht automatisch. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) beantwortet die wichtigsten Fragen, die für die ersten Schritte helfen.

Bekomme ich die Witwen-/Witwerrente automatisch ausgezahlt?

Eine Witwen- oder Witwerrente müssen Sie beantragen. Erhielt Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits eine Rente, zum Beispiel eine Altersrente, beginnt die Witwen- oder Witwerrente mit dem auf den Sterbemonat folgenden Monat. Für den Sterbemonat selbst verbleibt Ihnen die bislang gezahlte Rente. Wurde noch keine Rente gezahlt, beginnt die Witwen- oder Witwerrente bereits mit dem Todestag.

Wann muss ich spätestens den Antrag auf Witwen-/Witwerrente stellen?

Einen Hinterbliebenenrentenantrag müssen Sie nicht sofort stellen. Hiermit können Sie sich bis zu zwölf Kalendermonate nach dem Tod Zeit lassen. So lange werden Hinterbliebenenrenten rückwirkend gezahlt. Den elektronischen Antrag auf Hinterbliebenenrente (R 0500) können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500 stellen.

Was ist ein Sterbevierteljahr?

Das Sterbevierteljahr ist die Zeit bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach dem Todesmonat. In dieser Zeit wird die Witwen- oder Witwerrente in gleicher Höhe wie die Versichertenrente gezahlt. Einkommen wird im Sterbevierteljahr nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet.

Bekomme ich eine Vorschusszahlung auf Witwen-/Witwerrente?

Hat Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits Rente bezogen, können Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod eine Vorschusszahlung beantragen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie beim Renten Service der Deutschen Post AG. Wichtig zu wissen: Die Vorschusszahlung wird oftmals gleich durch das Bestattungsinstitut beantragt.

Information

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente heruntergeladen werden.

Kostenlose Informationsreihe

Das Regionalzentrum Freiburg lädt Sie zu folgender Informationsveranstaltung ein: **Wissenswertes zu Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung**

Donnerstag, 17. September, Beginn 16:15 Uhr

- Rentenarten und ihre Voraussetzungen
- Ausgleich Rentenminderung
- Rente und Arbeiten

Veranstaltungsort: Heinrich-von-Stephan-Str. 3,
79100 Freiburg

Der Vortrag ist kostenlos und dauert bis zu 2 Stunden.

Wir bitten um vorherige Anmeldung: empfang_fr@drv-bw.de

**Polizeipräsidium
Freiburg**



Aktuelle Häufung von Eigentumsdelikten – WARNHINWEIS

Im gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg kam es in den vergangenen Wochen zu einer Häufung von Eigentumsdelikten.

Aufgrund der anhaltend warmen Temperaturen werden viele Wohnhäuser und Wohnungen auch nachts durch das Offenlassen von Balkon- oder Terrassentüren gelüftet und heruntergekühlt. Dies erleichtert es den Einbrechern oder Einschleichdieben, in die Wohnräume zu gelangen und Wertgegenstände zu entwenden. Oft werden solche Diebstähle erst spät oder gar nicht bemerkt. Bitte schließen Sie beim Schlafengehen oder in Ihrer Abwesenheit die Fenster und Türen.

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet Ihnen gerne Hilfe zur Selbsthilfe an. Die Experten der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bieten interessierten Bürgerinnen und Bürger eine kostenlose, neutrale und professionelle Beratung zum Einbruchschutz an. Nutzen Sie die Hilfe der Polizei und lassen Sie sich beraten.

Termine für dieses kostenlose Beratungsangebot können bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter 0761/29608-25 oder E-Mail: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de vereinbart werden.

Noch ein Hinweis Ihrer Polizei: Sollten Sie während der Dämmerung oder zur Nachtzeit in Ihrer Nachbarschaft etwas Verdächtiges wahrnehmen, rufen Sie bitte unverzüglich den Notruf 110 an.

Gemeinsam gegen Fahrraddiebstahl

Die 10 goldenen Regeln Ihrer Polizei

Die Zahlen von Fahrraddiebstählen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Besonders hochwertige Fahrräder und E-Bikes stehen im Visier von Dieben. Das Polizeipräsidium Freiburg bittet Sie daher um erhöhte Wachsamkeit. Schützen Sie Ihr Eigentum aktiv. Die meisten Diebstähle lassen sich durch das richtige Verhalten und die passende Technik effektiv verhindern.

Mechanischer Schutz: Das Fundament

- Immer anschließen: Das Fahrrad niemals nur abschließen, sondern immer an einem festen Gegenstand wie einem Fahrradständer oder Laternenpfahl anschließen.
- Zwei Schlösser nutzen: Verwenden Sie zwei unterschiedliche Schlosstypen (z. B. Bügelschloss und Kettenschloss), da Diebe meist auf ein Werkzeug spezialisiert sind.
- Qualität kaufen: Investieren Sie rund 10 Prozent des Fahrradwertes in zertifizierte Qualitätsschlösser (Vds-geprüft oder ART-Zertifikat).
- Beleuchtete Plätze wählen: Stellen Sie Ihr Rad an gut einsehbaren, beleuchteten und belebten Plätzen ab, um Tätern die Deckung zu nehmen.

Digitaler Schutz: Alarm & Ortung

- Smarte Schlösser nutzen: Setzen Sie auf Schlösser mit integrierter Alarmfunktion, die bei Erschütterung ein lautes Signal abgeben.

- GPS-Tracker einbauen: Verstecken Sie einen GPS-Tracker am Rad (z. B. im Rücklicht, Motorraum oder Flaschenhalter), um den Standort nach einem Diebstahl zu orten.

Besonderer Schutz für E-Bikes

- Komponenten sichern: Nehmen Sie den Akku und das Display beim Verlassen des Rades immer mit oder sichern Sie den Akku mit einem zusätzlichen Schloss.
- Komponentenschlösser nutzen: Sichern Sie teure Laufäder und Sättel mit speziellen Steckachsen- oder Codienschrauben (z. B. Hexlox oder Pitlock).

Vorsorge für den Ernstfall

- Fahrrad codieren lassen: Lassen Sie Ihr Rad bei Ihrem Fachmarkt oder dem ADFC codieren, um den Wiederverkauf für Diebe extrem zu erschweren.
- Fahrradpass anlegen: Notieren Sie Rahmennummer, Marke und Modell im kostenlosen Fahrradpass der Polizei.

Ihr Ansprechpartner für Fragen und Beratung:

POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG - Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle - E-Mail: freiburg.pp.praevention.kbst@polizei.bwl.de

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Wir suchen Projekte für den Südschwarzwald

Momentan können Projektanträge für das Förderprogramm LEADER im Aktionsgebiet Südschwarzwald gestellt werden.

Antragsberechtigt sind Vereine, Kommunen, Kleinst- und Kleinunternehmen und Privatpersonen.

Einreichfrist: 27. September 2026

Weitere Infos unter www.leader-suedschwarzwald.de - Kontakt unter info@leader-suedschwarzwald.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sicherheitsbeauftragte erst ab 50 Beschäftigten notwendig

Seit dem 29.05.2026 sind Betriebe mit mehr als 20 und weniger als 50 Beschäftigten grundsätzlich nicht mehr wie bisher verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Mit dieser Gesetzesänderung möchte die Politik unter anderem für weniger Bürokratie im Arbeitsschutz mittelständischer Arbeitgeberbetriebe sorgen. Das bedeutet für diese vor allem weniger organisatorischen Aufwand sowie die Befreiung von Dokumentations- und Bestellpflichten, ohne dass die allgemeinen Arbeitsschutzpflichten entfallen. Aber auch die Eigenverantwortung der Arbeitgeber soll durch die damit gleichzeitig steigende Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung gestärkt werden. Im Sinne eines risikoorientierten Arbeitsschutzes soll nicht mehr die Betriebsgröße allein, sondern die tatsächliche Gefährdung maßgeblich sein. Die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wird dadurch zum zentralen Instrument. Die neue Rechtslage im Überblick:

bis 20 Beschäftigte	Keine Bestellpflicht einer/eines Sicherheitsbeauftragten
über 20 bis unter 50 Beschäftigte	Bestellpflicht einer/eines Sicherheitsbeauftragten nur bei besonderer Gefährdung für Leben und Gesundheit
ab 50 Beschäftigte	Bestellpflicht mindestens einer/eines Sicherheitsbeauftragten
unter 250 Beschäftigte ohne besondere Gefährdung	Grundsätzlich genügt die Bestellung einer/eines Sicherheitsbeauftragten

bei besonderer Gefährdung

Die Berufsgenossenschaft kann unabhängig von der Betriebsgröße die Bestellung einer/eines Sicherheitsbeauftragten verlangen

Wo? Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme. Weitere Infos zum KOGL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

Agentur für Arbeit



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sicherer Heu- und Strohballentransport – Nicht alles Gute kommt von oben

Ballentransportwagen können Unfallgefahren bei der Heu- und Strohernte deutlich reduzieren. Gleichzeitig erleichtern sie das Be- und Entladen. Wo ihr Einsatz nicht möglich ist, muss die Ladung fachgerecht gesichert werden.

Wer regelmäßig Heu- oder Strohballen transportiert, profitiert von den Vorteilen eines Ballenwagens. Die großen Ladeflächen bieten eine stabile Auflage und verringern das Risiko, dass die Ladung verrutscht und herabfällt. Gleichzeitig verfügen viele Modelle über integrierte Systeme zur Ladungssicherung. Hydraulisch klappbare Seitenwände, Sicherungsröhre oder Gurtsysteme ermöglichen es, die Ladung vom Boden oder direkt vom Traktor aus zu sichern. Dadurch muss nicht mehr auf die Ladung gestiegen werden und das Absturzrisiko wird auf ein Minimum reduziert. Zudem werden unnötige Laufwege und körperlich belastende Arbeitsabläufe vermieden.

Lässt sich der Transport mit einem herkömmlichen landwirtschaftlichen Anhänger nicht vermeiden, ist eine fachgerechte Ladungssicherung unverzichtbar. Die Ballen müssen nach vorne durch eine ladungshohe Bordwand und seitlich mit Spanngurten gesichert werden. Die Gurte sollten wechselseitig angebracht werden, sodass sich die Ratschen jeweils auf der gegenüberliegenden Anhängerseite befinden. Eine Teleskopstange erleichtert das Überführen der Gurte auf die andere Fahrzeugseite und verhindert, dass auf die Ladung geklettert werden muss. Ebenso wichtig ist ein geeigneter Be- und Entladeplatz. Heu- und Strohballen sollten ausschließlich auf einer ebenen und tragfähigen Fläche be- und entladen werden. So laufen die Ballen weniger Gefahr, zu verrutschen und unkontrolliert herabzufallen.

Die Unterweisungshilfe „Sicheres Arbeiten bei der Strohernte“ kann im Internet heruntergeladen werden unter www.svlfg.de/uh-sicheres-arbeiten-strohernte.pdf. Weitere Informationen zum sicheren Transport von Heu- und Strohballen erhalten Betriebe von den Präventionsfachkräften der SVLFG, zu finden unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.

Allez-hop zum Job in Freiburg: Bewerbung einmal anders

Innovatives Format zur Fachkräftegewinnung: Sport, Teamgeist und direkte Kontakte statt Lebenslauf und Bewerbungsgespräch

Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, die Agentur für Arbeit Freiburg, die Firma Koch sowie die Freiburger Turnerschaft 1844 e. V. laden am Donnerstag, 17. September, von 9:00 bis 16:00 Uhr, zu „Allez-hop zum Job Freiburg“ ein. Das Format bietet Arbeitssuchenden die Möglichkeit, potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ganz ohne klassische Bewerbungsunterlagen kennenzulernen. Veranstaltungsort: FT-Sportpark, Freiburger Turnerschaft von 1844 e. V., Schwarzwaldstraße 181, 79117 Freiburg

Monatlicher KOGL Infotag

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL) in diesem Vortrag zu den Themen „Obstbau im Klimawandel“ und „Obstbäume schneiden – ja, aber wann?“ am **Samstag, 5. September** von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Beruflich am Ball bleiben

Sprechstunde der Berufsberatung im Erwerbsleben

Am **Donnerstag, 27. August**, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteiger, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 14:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Sie findet statt im Raum A006 (Bauteil A, Berufsinformationszentrum). Die Kurzberatungen sind kostenlos. Anmeldung erforderlich unter <https://eveeno.com/offenesprechstunde>.

Neue berufliche Perspektiven eröffnen

Mit Umschulung zum Berufsabschluss

In einer kompakten digitalen Veranstaltung informiert die Agentur für Arbeit Freiburg am **Montag, 31. August**, von 12:00 bis 12:30 Uhr, über Wege zum anerkannten Berufsabschluss.

Erfahrene Beraterinnen und Berater der Berufsberatung im Erwerbsleben geben einen Überblick darüber, ob und in welchem Umfang eine Umschulung oder das Nachholen eines Berufsabschlusses über andere Wege gefördert werden kann. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte und Arbeitsuchende, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern möchten. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung unter <https://eveeno.com/807972461> erforderlich. Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung automatisch per E-Mail versendet.

Kontakt Daten für Rückfragen: Berufsberatung im Erwerbsleben, Agentur für Arbeit, Telefon 0721 823 2555, E-Mail oberrhein.bbie@arbeitsagentur.de.

IHK Südlicher Oberrhein



Unternehmen am Südlichen Oberrhein halten an der Ausbildung fest

IHK-Ausbildungsumfrage 2026: Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten investieren viele Betriebe weiter in den Fachkräftenachwuchs – größte Herausforderung bleibt der Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern

Die Unternehmen am Südlichen Oberrhein stehen wirtschaftlich unter Druck. Dennoch halten viele Betriebe an ihrem Ausbildungsengagement fest und investieren weiterhin in die Fachkräfte von morgen. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, offene Ausbildungsplätze mit passenden Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Das zeigt die regionale Auswertung der bundesweiten Ausbildungsumfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), an der sich 267 Ausbildungsbetriebe aus dem Bezirk der IHK Südlicher Oberrhein beteiligt haben.

Die IHK Südlicher Oberrhein: Stark machen für rund 75.000 Mitglieder

Vom Kleinunternehmer bis zum Weltmarktführer – die IHK Südlicher Oberrhein vertritt die Interessen der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung. Wir beraten sowohl Start-ups als auch etablierte Unternehmen, Fachkräfte und solche, die es werden wollen, organisieren Prüfungen und trommeln bei Kommunen und Verwaltungen für optimale Standortbedingungen. Für den Staat übernehmen wir ausgewählte Aufgaben, informieren über neue Zoll-Richtlinien, Wachstumschancen auf ausländischen Märkten oder organisieren zahlreiche Netzwerktreffen und Veranstaltungen.

Über die IHK-Kampagne „Hier geht was!“

Wir geben den erfolgreichen Unternehmen im Rahmen unserer Standortkampagne ein Gesicht: Durch ihre langjährige Erfahrung und Kenntnisse in den verschiedenen Branchen der Region bringen unsere Botschafterinnen und Botschafter jede Menge Expertise mit und können aus erster Hand von den Stärken und Potenzialen des südlichen Oberrheins berichten. Botschafter:innen sind unter anderem Robin Rombach, CEO des Freiburger Start-ups Black Forest Labs, Dr. Dorothea Helmer, Mitgründerin des Freiburger Start-ups Glassomer, oder Europa-Park-Mitgründer Roland Mack. Jeden Monat kommen weitere Standortbotschafter:innen dazu. Unsere Standortkampagne 2026 „Hier geht was!“ - IHK Südlicher Oberrhein

Über den IHK-Podcast „Boss Storys“

In unserem neuen Podcast Boss Storys sprechen wir mit Menschen, die die Region aktiv mitgestalten. Unternehmer:innen und Wissenschaftler:innen, die im Hintergrund agieren, aber auch Menschen aus dem öffentlichen Leben wie Sportler:innen und Kulturschaffende. Sie alle prägen den südlichen Oberrhein auf ganz unterschiedliche Weise. Boss Storys: Erfolgsgeschichten, die Mut machen.

Naturpark Südschwarzwald



Dritter Schwarzwälder Weidetag in Schönwald

Der Schwarzwälder Weidetag bietet spannende Einblicke in aktuelle Themen rund um Herdenschutz, Weidetierhaltung und Weidetechnik. Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Fachausstellern, Informationsständen und praxisnahen Vorführungen auf der Weide. Hersteller und Zaunbaufirmen präsentieren innovative Lösungen im Bereich Mobil- und Festzäune. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Weidetierhaltung zu informieren und mit Herstellern, Beratern sowie weiteren Akteuren der Branche ins Gespräch zu kommen.

Veranstaltet wird der Weidetag vom Herdenschutzprojekt Südschwarzwald und dem Kreisverband Donaueschingen-Villingen des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV). Ziel ist es, den fachlichen Austausch zu fördern, aktuelle Entwicklungen sichtbar zu machen und die Weidetierhaltung in Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Weidetierhaltende sowie Akteure aus Landwirtschaft, Beratung und Verwaltung, steht aber ebenso allen Interessierten offen in ganz Baden-Württemberg. Die Teilnahme ist kostenlos.

Termin und Veranstaltungsort

Samstag, 29. August, 10:00 – 17:00 Uhr, Hofcafé Näbbe Duss (Farnberg 3, 78141 Schönwald)

Weitere Infos: www.herdenschutzprojekt.de

Literatur und Natur: eine erlesene Wanderung

Mit Naturpark-Geschäftsführer Roland Schöttle geht es vom Haus der Natur auf aussichtsreichen Wegen durch die Feldberger Natur – und da gibt es nicht nur viel zu schauen, sondern unterwegs auch allerlei zu lauschen. Denn Klaus Gülker hat als zweiter Wanderführer einiges an Texten im Rucksack, die an geeigneter Stelle zu Gehör gebracht werden. Dichterstimmen zur Natur, zum Schwarzwald, zum Wandern – unterhaltsam, erstaunlich, berührend. Etwa 5 km lange Wanderung am Feldberg mit Einkehr in der Mönchswanderhütte (auf Selbstzahlerbasis).

Termin: **Samstag, 5. September, 10:30 – 14:30 Uhr**
Anmeldung: info@naturpark-suedschwarzwald.de oder
07676 9336-10

Kosten: kostenlos

ZweiTälerLand



Tourismusentwicklung: Freiamt wird neuer Kooperationspartner des ZweiTälerLand

Das ZweiTälerLand wächst: Die Gemeinde Freiamt schließt sich ab 2027 der touristischen Vermarktung über das ZweiTälerLand an. Mit der Zusammenarbeit setzt Freiamt ein Zeichen für ein gemeinsames Destinationsmarketing und die Bündelung touristischer Kräfte im Schwarzwald.



Bürgermeister Roland Tibi mit Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench, Kurhausleiterin Karen Wittner und ZTL-Geschäftsführer Julius Müller (von rechts).

Freiamt zählt mit seiner reizvollen Landschaft, den weitläufigen Wanderwegen, den charakteristischen Schwarzwaldhöfen und seiner ausgezeichneten touristischen Infrastruktur als ein sehr beliebter Urlaubsort. Durch die neue Partnerschaft profitieren sowohl Gäste als auch Leistungsträger von einer noch stärkeren Vernetzung innerhalb der Region über die Grenzen Freiamts hinaus. Der Grundstein für eine enge Zusammenarbeit wurde schon vor Jahren gelegt: Mit der gegenseitigen Anerkennung der KONUS-Gästekarten und dem „Schwarzwälder HüttenWinkel“ ist die Vernetzung schon fortgeschritten. Mit dem Beitritt als Kooperationspartner des ZweiTälerLand wird Freiamt in die Markenstruktur des ZweiTälerLand integriert und in die touristischen Marketingmaßnahmen aufgenommen.

Freiamts Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench sieht in der künftigen Zusammenarbeit einen „wesentlichen Schritt in eine zielgerichtete Tourismusarbeit mit stärkerer Außenwirkung“. Freiamts Tourismus hat einen hohen Stellenwert, diese Branche müsse langfristig gesichert werden. Nach positiven Beschlüssen der jeweiligen Gemeinderäte über die Rahmenbedingungen der Kooperation mit Start im Januar 2027 werden nun Schritt für Schritt die Vorbereitungen getroffen. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung des ZweiTälerLand, Elzachs Bürgermeister Roland Tibi, empfindet die Zusammenarbeit ebenfalls eine Stärkung der Region: „Durch die vielen gemeinsamen Themen, die bearbeitet werden, ist die Bündelung der Außendarstellung äußerst sinnvoll und erhöht die Effekte langfristig für beide Seiten.“

Mit dem Eingehen der Kooperation kommen neue Themen im Tourismusbereich auf Freiamt zu: Durch unzählige Entwicklungen und die Digitalisierung ist die Tourismusarbeit in den vergangenen Jahren deutlich vielfältiger geworden. „Das ZweiTälerLand ist mittlerweile in vielen Bereichen sehr gut aufgestellt und bespielt die zielgruppenrelevanten Medien sehr sinnvoll.“ Beschreibt ZweiTälerLand-Geschäftsführer Julius Müller den aktuellen Stand. Ohne diese Ausrichtung sei es auch nicht möglich, neue Zielgruppen zu erreichen.

Karen Wittner, Freiamts Kurhausleiterin und damit auch für den Tourismus zuständig, freut sich auf die enge Zusammenarbeit: „Mit den Fokusthemen wie Outdoortourismus und Genuss in aller Art gibt es in Freiamt nahezu identische Wertestrukturen des Tourismus wie auch im ZweitälerLand. Dass dies künftig gemeinsam geschieht, ist der richtige Weg.“

Das ZweitälerLand ist die Tourismusorganisation für die Städte und Gemeinden im Elz- und Simonswäldertal. Die sechs Gesellschaftergemeinden und -städte Biederbach, Elzach, Winden im Elztal, Gutach im Breisgau, Waldkirch und Simonswald teilen sich den Namen schon seit einigen Jahren mit dem Kooperationspartner Gütenbach. Mit Freiamt wird künftig für acht Gemeinden gemeinsames Tourismusmarketing betrieben. Gegründet wurde die Gesellschaft im Jahr 2000 mit Sitz in Gutach-Bleibach.

Vom Guide Michelin ausgezeichnet: Bib-Gourmand des Monats im ZweitälerLand

Der Guide Michelin ist der weltbekannte Ratgeber, wenn es um kulinarische Highlights geht. Diesen Monat führt die besondere Empfehlung ins ZweitälerLand: Der monatlich bekanntgegebene Tipp der Bib-Gourmands „Bib des Monats“ ist das Gasthaus Rößle in Elzach.

Das Gasthaus Rößle, seit 1877 in Familienhand, ist bekannt für seine Küche mit Wild aus dem Elztal, enge Beziehungen zu regionalen Erzeugern und die Verbindung von Restaurant, kleinem Weinhotel und Kochschule. Die Auszeichnung hat bereits spürbare Auswirkungen: Zahlreiche neue Gäste haben in den vergangenen Wochen den Weg nach Elzach gefunden – ein schöner Beleg dafür, wie kulinarische Highlights die touristische Strahlkraft der Region stärken. Das Gasthaus Rößle in Elzach wurde vom Guide Michelin im Juli als „Bib des Monats“ ausgezeichnet – eine besondere Hervorhebung unter den derzeit 144 Bib-Gourmand-Restaurants in ganz Deutschland.

„Das Rößle steht für das, was unsere Region ausmacht: ehrliche, regionale Küche, gelebte Gastfreundschaft und ein echtes Zuhause für Gäste“, sagt Julius Müller, ZweitälerLand-Geschäftsführer. „Dass der Guide Michelin diese Qualität jetzt mit dem Bib des Monats sichtbar macht, ist eine große Anerkennung – nicht nur für das Rößle, sondern für die gesamte Gastronomielandschaft im ZweitälerLand.“ Der Bib Gourmand ist eine Auszeichnung des Guide Michelin für Restaurants mit besonders gutem Preis-Leistungs-Verhältnis und gilt als sehr angesehen. Restaurants mit einem Bib Gourmand bieten hochwertige Küche zu fairen Preisen und überzeugen durch Qualität, Frische und handwerkliches Können.

Zum 20. Mal im Urlaub innerhalb von 6 Jahren in Biederbach

In Biederbach-Frischnau wurde vermutlich ein Rekord aufgestellt: Wer innerhalb von 6 Jahren 20 Mal Urlaub am selben Ort macht, drückt seine Verbundenheit auf besondere Art und Weise aus. Die Gastfamilie wurde deshalb von der Gemeinde Biederbach im Landgasthof Adler-Pelzmühle gewürdigt.

Die Ehrung wurde von Biederbachs Bürgermeister Rafael Mathis durchgeführt. Er dankte den Gästen Friedrich Jahn und Brigitte Wittmann aus Hockenheim für die Treue zum

Schwarzwaldort Biederbach im Namen der Gemeinde und des ZweitälerLand. Als Würdigung überreichte er regionale Erinnerungsgeschenke und eine Urkunde.



Biederbachs Bürgermeister Rafael Mathis (links) mit den Gästen Brigitte Wittmann und Friedrich Jahn.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste

St. Stephan, Oberwinden

Samstag, 22. August

18:00 Uhr Vorabendmesse

Dienstag, 25. August

18:30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Euch. Anbetung

Männerwallfahrt auf dem Hörnleberg

Sonntag, 6. September

10:25 Uhr - Rosenkranz

11:00 Uhr - Wallfahrtsgottesdienst

Thema: „Mit Maria auf dem Weg des Glaubens“ mit Pfarrer Andreas Brüstle

Mitwirkende: Chor des Männerwerks unter Leitung von Wolfram Stützle und die Hiesli-Musikanten aus Elzach-Yach.

Wir laden alle Männer mit ihren Angehörigen herzlich ein!

Evangelische Kirchengemeinde

Kühle Kirche

Kühle Orte in der Hitzeperiode: Die evang. Stadtkirche Waldkirch ist ein innenstadtnaher, kühler Ort. Hier können Sie durchatmen und sich erfrischen. Unsere Kirche ist täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Termine Ev. Kirchengemeinde Zweitälerland

Mi., 19.08.

16:00 Uhr - Gottesdienst, Gottesdienstraum im Pflegeheim St. Nicolai, Pfrin. Sarah Klause

Do., 20.08.

14:30 Uhr - Senior:innennachmittag, Ev. Gemeindehaus Kollnau

19:30 Uhr - Ökum. Gesprächskreis Frieden, Ev. Gemeindehaus Kollnau

So., 23.08.

09:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Stadtkirche Waldkirch, Präd. Dorothee Schulze

- 11:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Johanneskirche Elzach, Präd. Dorothee Schulze
- So., 30.08.**
- 09:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Gemeindehaus Kollnau, Präd. Monika Rudolph
- 11:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Christuskirche Oberprechtal, Präd. Monika Rudolph

Senioren-gemeinschaft Winden/Oberspitzbach

Besuch Freiämter Bauernmarkt

Erneut möchten wir herzlich zum Besuch des „Freiämter Bauernmarktes“ mit Führung durch einzelne Museen am **Freitag, 28. August**, einladen.

Abfahrt ist um 13:30 Uhr am Kirchplatz Oberwinden. Damit ein Fahrdienst organisiert werden kann, bitten wir um eine Anmeldung:

Oberwinden – Fischer Karl, Telefon 07682 1762;
 Niederwinden – Rosmarie Schultis, Telefon 07685 516;
 Oberspitzbach – Luise Singler, Telefon 07682 67612.

Wir freuen uns auf einen schönen, gemütlichen Nachmittag mit leckerem Kuchen, Kaffee und sonstigen Getränken. Bis dahin viele Grüße

Euer Orgateam

VEREINSNACHRICHTEN

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Voranzeige: Zwei-Tageswanderung im Belchengebiet Anmeldung erforderlich

Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden lädt zu einer sehr aussichtsreichen und abwechslungsreichen Zwei-Tages-Wanderung im luftigen Hochschwarzwald Gäste und Mitglieder herzlich ein. Anfahrt mit ÖPNV zum Wiedener Eck. Über den Aussichtsberg Belchen geht es zur Übernachtung in einem Hotel in Wieden. Am zweiten Tag wird über Wiedener Eck zum Schauinsland und nach Hofgrund gewandert. Bei einer täglichen Gehzeit von ca. 5 Stunden sind je etwa 15 km und 600 Höhenmeter zu bewältigen. **Termin: Samstag/Sonntag, 17./18. Oktober.** Nähere Information und Anmeldung bei Konrad Rotzinger, E-Mail wanderwart@swv-elzach-winden.de oder Telefon 0171 8334649. Weitere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Imkerverein Obereiztal

Einladung Monatsversammlung

Am **Donnerstag, 27. August** findet um 20:00 Uhr im **Gasthof Hirschen-Dorfmühle, in Biederbach** die nächste Monatsversammlung statt.

Thema des Abends:

Spätsommerpflege, anstehende Arbeiten für eine erfolgreiche und gesunde Überwinterung der Bienenvölker.

Josef Weber, Schriftführer



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Projekt der Woche: Freude schenken, wenn sie am meisten gebraucht wird

Ein Krankenhausaufenthalt ist für Kinder und ihre Familien oft mit Sorgen, Ängsten und Unsicherheit verbunden. Ein Lächeln, ein kleiner Zaubertrick oder eine bunte Ballonfigur können in dieser Zeit neue Hoffnung schenken. Der Verein



Foto: Humor und Freude e. V.

Humor und Freude e. V. aus Graben-Neudorf bringt mit seinen Klinikclowns Leichtigkeit und unbeschwerte Momente zu Menschen in belastenden Lebenssituationen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Vereinsarbeit sind die Einsätze des Klinikclowns Julchen in Kinderkliniken und sozialen Einrichtungen. Mit Clownerie, Musik, Zauberkunst und persönlichen Begegnungen entstehen Augenblicke, die den Klinikalltag für einen Moment vergessen lassen und neuen Mut schenken.

Der Verein arbeitet ehrenamtlich und ist auf Spenden angewiesen, um seine Besuche dauerhaft anbieten und ausbauen zu können. Die Unterstützung fließt unter anderem in Materialien, Kostüme, Fahrtkosten, Fortbildungen und die Organisation der Einsätze. So können auch künftig noch mehr Menschen in schwierigen Lebensphasen mit Freude, Humor und menschlicher Nähe erreicht werden.



[go.nussbaum.de/
projekt_der_woche-qr](http://go.nussbaum.de/projekt_der_woche-qr)

gemeinsamhelfen.de

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen. Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.



Regional denken - Regional handeln